

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 25. Mai 2020

30 Richtlinie Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung; Revision / öffentlich

1 Ausgangslage

Die Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung (AFB) traten per 1. April 2016 total-revidiert in Kraft. Inzwischen haben sich einige Änderungen ergeben, die eine Anpassung der Richtlinie mit sich bringen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 8. April 2020 die revidierte Richtlinie Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung Version 1.006 genehmigt und per 1. Mai 2020 umgesetzt.

Die Schulpflege wird eingeladen einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

2 Rechtsgrundlage und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig. Der Gemeinderat genehmigt die Richtlinie Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung (AFB).

3 Erwägungen

Es werden in den AFB folgende Änderungen beantragt:

- *Art. 16. 4 a. / Art. 79 / Art. 105. a. / Anhang B:* Die Ausgliederung des gemeindeeigenen Alters- und Pflegeheims Allmendhof in die gemeinnützige Aktiengesellschaft Zentrum Allmendhof AG wurde per 1. Januar 2020 umgesetzt.
- *Art. 74⁴ Kostenbeteiligung; a Interessegrad I:* Der Rückforderungsvorbehalt bei Weiterbildung im Interessegrad I gilt lediglich für die Kurskosten (exkl. zur Verfügung gestellte Arbeitszeit)
- *Art. 79 Kompetenzübersicht Aus- und Weiterbildung:* Die Kompetenzen für die Bewilligung von Weiterbildungen wurden in der Gemeindeverwaltung angepasst analog der Zuständigkeiten der Schule.
- *Art. 81³ Lohnfortzahlung:* Anpassung der Kompetenzen für die Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall für maximal ein zweites Jahr neu bei der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber resp. der Gesamtleitung Schule.
- *Art. 124 Grundsatz Home-Office:* Der Grundsatz, dass Homeoffice unter gewissen Voraussetzungen möglich ist, wurde ergänzt.

- *V Angang A:* Die Anpassungen im Einreichungsplan erfolgen aufgrund diverser Einzelbeschlüsse des Gemeinderats und der Schulpflege.
- *V Anhang B:* Die Besoldungstabelle wurde der Teuerung per 01. Januar 2020 angepasst.

Die Schule beantragt zusätzlich die folgenden Änderungen:

- *Art. 79 Kompetenzübersicht Aus- und Weiterbildung:* Die Kompetenzen für die Bewilligung von Weiterbildungen wurden in der Schule den aktuellen organisatorischen Gegebenheiten angepasst.

4 Finanzen

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss wird per sofort auf der Website der Schule veröffentlicht.

7 Kommunikation und Publikation

Die Anpassungen wurden im Notabene Ende April 2020 kommuniziert.

8 Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Bereichsverantwortlichen Personal, beschliesst:

1. Die revidierte Richtlinie Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung Version 1.006 wird mit den Anpassungen der Schule im Art. 79 "Kompetenzübersicht" genehmigt und per 1. Mai 2020 umgesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug und mit den Ausführungsbestimmungen an:
 - Jürg Rothenberger, Gemeindeschreiber

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident



Erika Maag
Schulverwaltung